

Initiative NEIN ZUM LEHRPLAN 21

Änderung des Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz, Art. 9 und 27

Bei der Staatskanzlei Schwyz eingereicht am 16. Dezember 2014

Gestützt auf § 28, lit. b ff. der Schwyzerischen Kantonsverfassung (C, Initiative in kantonalen Angelegenheiten) lancieren die Unterzeichneten, im Kanton Schwyz stimmberechtigten Personen per 17.10.2014 folgende Initiative:

Wortlaut

Die Initiative verlangt die ersatzlose Streichung des bestehenden Artikels 9 (Schulversuche)

und die Ergänzung von Artikel 27, Abs.1 und 2 im Schwyzerischen Volksschulgesetz (SRSZ 611.210) mit folgendem Text:

§ 27 Abs.1 (Ergänzung fett)

Unterrichtsbetrieb

Der Erziehungsrat erlässt weitere Bestimmungen zum Unterrichtsbetrieb (Lehrplan **für die Fächer (hier Aufzählung des traditionellen, bewährten Fächerkanons) mit Jahrgangsziele**n, Lehrmittel, Lektionentafel, Beurteilung, jährliche und wöchentliche Unterrichtszeit, Ferien, Dispenswesen, usw.)

§ 27 Abs.2 (neu)

In grundlegenden Schulfragen entscheidet das Volk.

Interkantonale Vereinbarungen zu den Lehrplänen müssen vom Kantonsrat genehmigt werden und unterliegen dem fakultativen Referendum.

Lehrplanänderungen von grundlegender struktureller Bedeutung unterliegen dem obligatorischen Referendum.

Begründung

Zur Streichung von § 9

Die permanenten Schulversuche abschaffen

Die Schüler sollen nicht Versuchskaninchen sein. Seit Jahren stellen viele Lehrer, Eltern und Ausbilder eine stetige Verschlechterung der entscheidenden schulischen Kenntnisse und Grundfertigkeiten fest. Dies ist eine Folge der unaufhörlich inszenierten Schulversuche und Reformen. Sie führten zu hohem Kräfteverschleiss bei den Lehrpersonen, zu administrativen Leerläufen und enormen Kosten. Mit der Streichung von § 9, Schulversuche, soll dem Experimentieren mit den Schülern Einhalt geboten werden.

Schulversuche gemäss Art. 9 verfehlen Grundsatz und Zweck der Volksschule gemäss Artikel 2 und 3 VSG. Sie benachteiligen die davon betroffenen Schüler. Für sinnvolle und sorgfältig eingeleitete Neuerungen gibt es auch ohne gesetzlich verankerte Schulversuche genügend Spielraum.

Zur Ergänzung von § 27 Abs.1:

Jahrgangsziele beibehalten, Schulfächer werden aufgezählt

Nun will man mit dem Lehrplan 21 diese schädlichen Reformen noch zementieren. Doch auch er verletzt die Grundsätze § 2 und 3 des geltenden Volksschulgesetzes. Mit dem Lehrplan 21 würde die sprichwörtlich gute Schweizer Volksschule – wie wir sie kennen – noch weiter geschwächt. Die Grundkenntnisse – vor allem in Mathematik und Deutsch – würden weiter sinken. Viele Fächer würden verwässert oder ganz verschwinden. Gut strukturiertes Lernen würde massiv erschwert. Ein fächerorientierter Rahmenlehrplan mit Jahrgangsziele fehlt. Dafür wird der gesamte Lehrstoff in Tausende von „Kompetenzen“ zerkleinert.

Die Schüler würden im Stich gelassen, und auch viele normalbegabte Kinder würden zu Schulversagern gemacht. Die Folge: Teure Nachhilfen und Therapien, verheerende wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Langzeitschäden.

Die versprochenen Vorteile des Lehrplans 21 (auch die Lehrplan-Harmonisierung in den Deutschschweizer Kantonen) lassen sich nicht realisieren. Sie entpuppen sich als illusorisch. Eine wirkliche Harmonisierung zur Vereinfachung des Kantonswechsels für Schüler lässt sich auch mit dem Lehrplan 21 nicht realisieren (weiterhin unterschiedliche Fremdsprachen-, Promotions- und Übertrittsregelungen und Stundentafeln etc.). Aber er lässt praktisch keinen Spielraum mehr für föderalistische Lösungen und hebt die kantonale Schulhoheit weitgehend aus.

Lehrpläne müssen nützliche und brauchbare Instrumente für die Unterrichtsplanung sein und Lernziele für jedes Schuljahr enthalten. Die *traditionellen, bewährten* Fächer sind beizubehalten, um der Schwyzer Bevölkerung ein verlässliches, gutes Bildungsniveau zu garantieren. Zu ihrer Sicherung sollen diese Schulfächer im Gesetz namentlich aufgeführt werden und für alle Fächer sollen weiterhin Jahreslernziele festgelegt werden.

Zur Einfügung von § 27 Abs.2, neu:

In grundlegenden Schulfragen entscheidet das Volk

Bisher wurden die Änderungen des Schulsystems in einem rechtlichen Graubereich eingeführt, unter Ausschluss der Eltern und Lehrer und des Kantonsrates. Als Stimmbürger wollen wir aber eine öffentliche, demokratische Diskussion. Die mit der Initiative verlangte Änderung des Volksschulgesetzes verhindert eine Einführung des Lehrplans 21 über unsere Köpfe hinweg.

Über interkantonale Vereinbarungen zu den Lehrplänen soll der Kantonsrat, über grundlegende strukturelle Änderungen der Volksschule soll das Volk abstimmen können.

Mit dem fakultativen, resp. obligatorischen Referendum verstärken wir die Selbstbestimmungsrechte der Bevölkerung über das Schulwesen.

Start der Unterschriftensammlung: Donnerstag, 16. Oktober 2014

Initiativkomitee / Erstunterzeichner

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr zu modifizieren oder zurückzuziehen.

Präsidentin des Initiativkomitees

Irene Herzog-Feusi, Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon

Mitglieder

Marianne von Aarburg, Birrenstrasse 20, 8834 Schindellegi

Martin Bürgi, Sunnmatt 12, 6410 Goldau

Albert Knobel, Lufenwies Süd 6, 8852 Altendorf

Daniel Rothlin, Seestrasse 106, 8855 Nuolen

Ursula Rothlin, Seestrasse 106, 8855 Nuolen

Brigitte Sanderink, Bristenstr.15, 6440 Brunnen

Albert Steinegger, Langacher 23, 8852 Altendorf

Theres Steinegger, Langacher 23, 8852 Altendorf

Andrea Steinegger, Lerchenweg 17, 8835 Feusisberg

Anton Steinegger, Lerchenweg 17, 8835 Feusisberg

Komitee Lehrplan 21 NEIN, Postfach 236, 8808 Pfäffikon

Kontakt: Irene Herzog-Feusi, 055/410 41 93, info@buengerforum-freienbach.ch

Kto. Initiativkomitee: CH24 0077 7001 7037 9556 3